

Einleitung

Als Ingenieurkammer Sachsen sind wir die berufsständische Vertretung aller Ingenieurinnen und Ingenieure im Freistaat Sachsen. Ingenieurinnen und Ingenieure tragen mit ihrem Fleiß, ihrem Fachwissen und ihrer Innovationskraft maßgeblich zu einer prosperierenden Wirtschaft und einer intakten Umwelt im Freistaat Sachsen bei. Unser Berufsstand ist gewillt, diese „Erfolgsgeschichte“ fortzusetzen. Damit er jedoch sein wirtschaftliches Potenzial voll entfalten kann, müssen aus unserer Sicht die nachfolgenden Themen durch kluge Entscheidungen vorangebracht werden.

Wir bitten Sie, dazu Position zu beziehen und Ihrerseits Maßnahmen zu benennen, mit denen die wirtschaftliche Situation sowie die Innovationskraft Sachsens auch in der neuen Legislaturperiode weiter gestärkt werden sollen.

Unsere Forderungen

1. In den letzten Jahrzehnten haben die Kammern viele originäre Aufgaben als unverzichtbare Partner der (Bau-)Verwaltung übernommen. Um eine Finanzierung und damit kontinuierliche Erledigung dieser Aufgaben zu gewährleisten, ist die Einführung einer gesetzlichen Mitgliedschaft zwingend notwendig.
2. Sachsens Ingenieurbüros leiden unter überzogenen Referenzanforderungen, die den Wettbewerb einschränken und die Effizienz der Vergabepaxis beeinträchtigen. Der Wegfall von § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV verschärft die Situation zusätzlich. Wir fordern eine Vereinfachung öffentlicher Vergaben.
3. Die Abschaffung der HOAI-Mindest- und Höchstsätze hat zum Preisdumping zu Lasten des Verbraucherschutzes geführt, was mit dem Qualitätsversprechen der planenden Ingenieure unvereinbar ist. Wir fordern ein klares Bekenntnis zur konsequenten Anwendung der HOAI durch öffentliche Auftraggeber.
4. Die Bau- und Planungsbranche hat großes Digitalisierungspotenzial (Stichwort Building Information Modeling). Mit dem Pilotprojekt „Digitalisierung der Bauverwaltung in Sachsen“ wurde der richtige Weg eingeschlagen. Wir fordern eine flächendeckende Umsetzung, um Planungsprozesse zu beschleunigen.

Wahlprüfsteine

zur Landtagswahl Sachsen 2024



INGENIEURKAMMER
SACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

5. Kommunale Wärmeplanung ist eine Frage der Daseinsvorsorge und eine Aufgabe, die mit Ingenieurverstand gelöst werden kann und sollte. Wir fordern die zügige Umsetzung einer landesrechtlichen Regelung unter Einbeziehung der in der Ingenieurkammer gebündelten Fachkompetenzen.
6. Im Sinne des Prinzips des lebenslangen Lernens muss die Anerkennung inländischer und ausländischer Berufsqualifikationen vereinfacht werden. Zudem fordern wir eine Verschlankung der Verwaltung, die Ingenieurstellen bindet und somit den Fachkräftemangel in der Wirtschaft verstärkt.
7. Die steigenden Anforderungen in ingenieurtechnischen Berufen erfordern höhere Qualifikationen. Der aktuelle MINT-Anteil von 51 % (bezogen auf ein 6-semesteriges Bachelorstudium) fördert einen inflationären Umgang mit der Bezeichnung „Ingenieur“. Wir fordern, den Anteil auf min. 70 % zu erhöhen.
8. In Deutschland muss ein Beratender Ingenieur seine Unabhängigkeit von gewerblichen Interessen sowie fachliche Expertise vor einem unabhängigen Gremium nachweisen. Wir fordern die Einführung des Beratenden Ingenieurs als Prüfkriterium bei Vergabeleistungen der öffentlichen Hand.
9. Wir fordern eine gut erhaltene Infrastruktur mit hoher Investitionsquote für eine prosperierende Wirtschaft. Steuereinnahmen sollten vor allem in Infrastrukturanerung fließen. Die Verabschiedung des Haushaltsplans im Vorjahr ist für die Planungssicherheit der Ingenieurbüros entscheidend.